



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Dany Rossier (Suppl.), PDCB, Stéphane Ganzer, PLR, Philipp Matthias Bregy, CVPO, und Sébastien Roh, PDCC
Gegenstand	In Sicherheitsbelangen muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen
Datum	09.09.2015
Nummer	3.0213

Die überwiegende Mehrheit der Feuerwehreinsätze läuft sehr effizient und erfolgreich ab. Dies zeigen sowohl die Einsatzberichte wie auch die Statistik zu Schäden und Todesopfern. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, liegen wir in der nationalen Statistik im Durchschnitt, wonach nach einem Ereignis 3,1 Todesfälle pro Million Einwohner zulässig sind. Im Wallis verzeichnen wir für diese Zeitspanne auf unsere 331'763 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2014) im Durchschnitt 1,4 Todesopfer pro Jahr. Wir sind also zweifellos einsatzfähig, sowohl was den baulichen Brandschutz als auch die Einsatzkräfte anbelangt.

In 98 % der Fälle sind ausreichend Einsatzkräfte vorhanden und erfüllen die Anforderungen der auf nationaler und kantonaler Ebene geltenden Konzepte. Es ist aber richtig, dass unsere Milizsystem tagsüber zu gewissen Zeiten an seine Grenzen stösst. Bis anhin hatte dieser Zustand aber noch keine grössere Auswirkung auf die regionale Organisation der Stützpunktfeuerwehren und interkommunalen Hilfeleistung. In der Konzeption Feuerwehr 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS ist vorgesehen, dass die Einsatzstandards in 80 % der Fälle erfüllt werden müssen.

Es ist unbestritten, dass die Arbeitgeber darauf sensibilisiert werden müssen, ihre Mitarbeitenden, die bei der freiwilligen Feuerwehr mitwirken, jederzeit für Einsätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Grundsatz soll sowohl für die Gemeindeverwaltungen wie für den Kanton gelten.

Was die Kantonsverwaltung betrifft, ist in Artikel 40 der Verordnung über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis vom 10. Juli 1997 (Stand 01.01.2012) bereits vorgesehen, dass für Ausbildungs- und Feuerwehrkurse Sonderurlaube gewährt werden. Ausserdem kann mit dem neuen Zeitmanagement des Staates jeder Angestellte/Feuerwehrmann für einen Einsatz seinen Arbeitsplatz verlassen. Vorbehalten bleiben natürlich gewisse Umstände und/oder Tätigkeiten, wie z. B. für das Lehrpersonal. Ein Klassenlehrer kann seine Schüler verständlicherweise nicht innerhalb einer Minute stehen lassen. Was alle anderen administrativen Tätigkeiten zu Bürozeiten betrifft, geht der Staat bereits in die vom Postulat verlangte Richtung.

Auf kommunaler Ebene ist es schwierig, den Gemeindeverwaltungen dieses Vorgehen aufzuzwingen und es obligatorisch zu machen. Bei jeder Sitzung, jedem Treffen und vor jeder Revision der kommunalen und interkommunalen Feuerwehrreglemente betonen die Mitglieder der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär und des kantonalen Amtes für Feuerwesen diesen Grundsatz, die Gemeindeverwaltungen sollen mit gutem Beispiel voran gehen und so zur Sicherheit der Walliser Bürger beitragen. Der Staat unterstützt und fördert diese Art von Massnahmen eindringlich, kann sie aber nicht aufzwingen.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Personal (VZS):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Angesichts der obigen Ausführungen wird die teilweise Annahme des Postulats vorgeschlagen.

Ort, Datum Sitten, den 24. Februar 2016